

Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Primarstufe								Sekundarstufe I/ Förderschule ¹⁾				Sekundarstufe II/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium ²⁾							
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	2	3	4	5	6	7	8	9
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																				
1.1 Allgemeiner Unterricht																				
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	4	2,5	8	2,5	12	2,5	16	2,5	8	3,0	16	3,0	12	2,0	18	2,0	24	2,0	30	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	2,5	1	3,1	1	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾	1	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	1	3,0	2	3,0								
1.2 Fachunterricht																				
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾													1	3,0	1	3,0	1	3,0	2	3,0
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾									1	4,0	1	4,0	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum ^{4) 5)}													3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5
1.2.4 Werkraum ⁴⁾									2	4,0	3	4,0								
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																				
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}									150		150		150		150		150		150	
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}									1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum ^{4) 6)}									1	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																				
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}	2	2,0	4	2,0	6	2,0	8	2,0	8	2,0	16	2,0	6	2,0	9	2,0	12	2,0	15	2,0
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																				
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																				
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	30		35		40		50		30		45		60		60		60		80	
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}									70		140		220		330		440		550	
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																				
2.2.1 Forum ⁷⁾	90		120		150		180		120		180		150		180		240		300	
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾																				
2.2.3 Ganztags ¹⁰⁾									1,0 m ² pro Schülerin/Schüler											
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																				
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	120		150		180		210		150		180		310		360		410		460	
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																				
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾	50		65		80		95		50		65		50		65		80		95	
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																				
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																			
Hauptgruppe 4 Sporthalle	Für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 14)}												Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 15) 16)}							
4.1 Sportfläche	405												405							
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾	179,5												179,5							

- 1) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.
- 2) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.
- 3) Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
- 4) Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
- 5) Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
- 6) Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
- 7) Absolute Raumgröße.
- 8) Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
- 9) Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
- 10) Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgabenbetreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
- 11) Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
- 12) In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
- 13) Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
- 14) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- 15) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- 16) Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.
- 17) Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen

Schulstufe/Schulform		Sekundarstufe I/Alle sonstigen Schulformen einschl. G 9-Gymnasium ²⁾						Sekundarstufe I/G 8-Gymnasium ²⁾													
Zügigkeit		6		7		8		2		3		4		5		6		7		8	
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																					
1.1 Allgemeiner Unterricht																					
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾		36	2,0	42	2,0	48	2,0	10	2,0	15	2,0	20	2,0	25	2,0	30	2,0	35	2,0	40	2,0
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾		5	3,1	5	3,1	5	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1	5	3,1
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾																					
1.2 Fachunterricht																					
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾																					
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾		5	2,5	6	2,5	8	2,5	2	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	6	2,5	8	2,5
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum ^{4) 5)}		6	2,5	7	2,5	7	2,5	3	2,5	3	2,5	3	2,5	5	2,5	6	2,5	7	2,5	7	2,5
1.2.4 Werkraum ⁴⁾																					
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																					
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}																					
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}		1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0	1	3,0
1.3.3 Technikraum ^{4) 6)}		2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0	2	3,0
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																					
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}																					
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}		18	2,0	21	2,0	24	2,0	5	2,0	8	2,0	10	2,0	13	2,0	15	2,0	18	2,0	20	2,0
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																					
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																					
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾		80		100		100		60		60		60		80		80		100		100	
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}		660		770		880		220		330		440		550		660		770		880	
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																					
2.2.1 Forum ⁷⁾																					
2.2.1 Forum ⁷⁾		360		420		480		150		180		240		300		360		420		480	
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾																					
2.2.3 Ganztags ¹⁰⁾		1,0 m ² pro Schülerin/Schüler																			
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																					
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾																					
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾		510		560		610		310		360		410		460		510		560		610	
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																					
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾																					
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾		110		125		140		50		65		80		95		110		125		140	
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																					
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche		Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																			
Hauptgruppe 4 Sporthalle								Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 15) 16)}													
4.1	Sportfläche	405						405													
4.2	Sonstige Flächen ¹⁷⁾	179,5						179,5													

¹⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.

²⁾ Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.

³⁾ Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.

⁴⁾ Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.

⁵⁾ Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.

⁶⁾ Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.

⁷⁾ Absolute Raumgröße.

⁸⁾ Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).

⁹⁾ Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.

¹⁰⁾ Der Bedarf je Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgabenbetreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.

¹¹⁾ Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.

¹²⁾ In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.

¹³⁾ Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.

¹⁴⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

¹⁵⁾ Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.

¹⁶⁾ Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.

¹⁷⁾ Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.

**Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme
allgemein bildender und berufsbildender Ersatzschulen, Ersatzförderschulen sowie Freier Waldorfschulen**

Schulstufe/Schulform Zügigkeit	Sekundarstufe II und Berufskolleg ³⁾														Freie Waldorfschulen ¹⁸⁾							
	2	3	4	5	6	7	8								JG 1-4	JG 5-10	JG 11+12	JG 13				
Hauptgruppe 1 Unterrichtsräume																						
1.1 Allgemeiner Unterricht																						
1.1.1 Unterrichtsraum ⁴⁾	6	2,25	9	2,25	12	2,25	15	2,25	18	2,25	21	2,25	24	2,25	4	2,5	6	2,0	2	2,25	1	2,25
1.1.2 Raum für Bibliothek, Mediodiothek, EDV, Selbstlernzentrum ⁴⁾	2	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	3	3,1	1	3,1	1	3,1	1	3,1		
1.1.3 Mehrzweckraum ⁴⁾															1	2,5						
1.2 Fachunterricht																						
1.2.1 Großer naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾	2	3,0	3	3,0	4	3,0	5	3,0	6	3,0	7	3,0	8	3,0			1	3,0				
1.2.2 naturwissenschaftlicher Raum ⁴⁾																2	2,5					
1.2.3 Sonstiger Fachunterrichtsraum ^{4) 5)}	3	2,5	3	2,5	3	2,5	4	2,5	4	2,5	5	2,5	5	2,5			3	2,5				
1.2.4 Werkraum ⁴⁾																						
1.3 Fakultativer Fachunterricht ⁶⁾																						
1.3.1 Hauswirtschaftsraum ^{6) 7)}																	175					
1.3.2 Raum für Textiles Gestalten ^{4) 6)}																1	3,0					
1.3.3 Technikraum ^{4) 6)}																1	3,0					
1.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																						
1.4.1 Gruppenraum ^{4) 8)}	3	2,0	5	2,0	6	2,0	8	2,0	9	2,0	11	2,0	12	2,0	2	2,0	3	2,0	1	2,0		
Hauptgruppe 2 Außerunterrichtlicher Bereich																						
2.1 Unterrichtliche Nebenflächen																						
2.1.1 Lehrmittelraum ⁷⁾	20	20	30	30	35	35	40								30	60	20					
2.1.2 Nebenräume ^{7) 9)}	70	105	140	175	210	245	280								60	90	50					
2.2 Aufenthalts- und Veranstaltungsflächen																						
2.2.1 Forum ⁷⁾	50	75	100	125	150	175	200								60	90	50					
2.2.2 Schüleraufenthaltsraum ⁷⁾	40	48	56	64	72	80	80										35					
2.2.3 Ganztags ¹⁰⁾															1,0 m ² pro Schülerin/Schüler							
2.3 Lehrkräfte und Verwaltung																						
2.3.1 Lehrkräfte- und Verwaltungsräume ¹¹⁾	120	140	160	180	200	220	240								112	168	100					
2.4 Förderschulen und inklusive Schulen ⁸⁾																						
2.4.1 Aufenthalts-, Lager-, Sanitär- und Testräume ⁸⁾	40	50	60	70	80	90	100								50	65	80					
Hauptgruppe 3 Sonstige Gebäudeflächen																						
3.1 Verkehrsfläche und Technische Funktionsfläche	Die nach den Hauptgruppen 1 und 2 errechnete Nutzfläche wird erhöht um 33,334 % für Verkehrsflächen und (weitere) 10 % für Technische Funktionsflächen ¹²⁾																					
Hauptgruppe 4 Sporthalle	Für je angefangene 12 Klassen eine Übungseinheit (15 m x 27 m) ^{13) 15)}														Insgesamt eine Übungseinheit ^{13) 15)}							
4.1 Sportfläche	405														405							
4.2 Sonstige Flächen ¹⁷⁾	179,5														179,5							

- 1) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Emotionale soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“ sowie „Lernen“.
- 2) Förderschulen einschließlich Waldorfförderschulen mit den Förderschwerpunkten „Hören und Kommunikation“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ sowie „Sprache“.
- 3) Für Berufskollegs ist der gesamte Raumbedarf individuell entsprechend der tatsächlichen Zusammensetzung der Schülerschaft (Vollzeit- / Teilzeitschülerinnen / -schüler) und dem tatsächlichen Angebot von Bildungsgängen festzulegen.
- 4) Relative Raumgröße: Anzahl der Räume; m² pro Schülerin und / oder Schüler.
- 5) Multifunktionsräume zur Abdeckung weiteren Fachunterrichtes, insbesondere auch des Kunst- und Musikunterrichtes.
- 6) Der Bedarf ist im Einzelfall nur anzuerkennen, wenn in der Schulstufe und Schulform das jeweilige Fach lehrplanmäßiges Unterrichtsfach ist und die betreffende Schule das jeweilige Fach tatsächlich regelmäßig anbietet.
- 7) Absolute Raumgröße.
- 8) Zusätzliche Räume (nur) für Förderschulen und inklusive Schulen (Integrative Lerngruppe und / oder Gemeinsamer Unterricht).
- 9) Nebenräume zur Obergruppe 1.2, insbesondere Sammlungs- und Vorbereitungsräume.
- 10) Der Bedarf für Schülerin und Schüler ist im Einzelfall nur anzuerkennen, soweit die Schule für diese refinanzierungsfähige (offene und/oder gebundene) Ganztagsangebote macht. In dieser Gruppe sind Räume für die Küche, die Einnahme des Essens sowie für Freizeitaktivitäten (z.B. Spielraum, Musikraum) vorzuhalten. Für unterrichtsbezogene Aktivitäten (z.B. Hausaufgaben (betreuung), Ergänzungs- und Zusatzunterricht) sollen die Räume der Hauptgruppe 1 genutzt werden.
- 11) Räume für Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Lehrkräfte, Geschäftszimmer und sonstigen Verwaltungsbereich.
- 12) In der Hauptgruppe 4 sind diese Flächenbereiche bereits enthalten.
- 13) Der Flächenanteil für (eine) Sportübungseinheit(en) wird nur hinzugerechnet, wenn diese tatsächlich zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen und nicht stundenweise angemietet werden.
- 14) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 6 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- 15) Die Klassenzahl ergibt sich aus einer Belegung von 8 (Unterrichts-)Stunden an 5 Wochentagen bei je 3 Unterrichtswochenstunden Sport je Klasse.
- 16) Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich bei Schulen der Sekundarstufen I und II ausschließlich aus der Summe der Klassen beider Schulstufen.
- 17) Hierzu gehören insbesondere Umkleide-, Sanitär- und Toilettenräume, Lagerräume (Geräteräume) sowie Verkehrs- und Technische Funktionsflächen.
- 18) Freie Waldorfschulen als Ersatzschulen eigener Art (§ 100 Absatz 6 Schulgesetz NRW) werden als einheitlicher Bildungsgang von Klasse 1 bis 12 einschließlich einer separat zu genehmigenden Klasse 13 geführt. Der tatsächliche Bedarf an Sportübungseinheiten ergibt sich daher bei diesen Schulen aus der Summe der Klassen 1 bis 12 oder 1 bis 13.